

Allgemeine Geschäftsbedingungen der von Büren Sommer AG

- Diese Allgemeinen Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen der von Büren Sommer AG kommen auf allen Lieferungen der von Büren Sommer AG an Kunden zur Anwendung, sobald sie Bestandteil des Liefervertrages geworden sind. Die ist dann der Fall, wenn die von Büren Sommer AG die AGB dem Kunden vor Vertragsabschluss allgemein bekannt gegeben hat, sei es durch Hinweis auf die Webseite, Abdruck in Katalogen/Dokumentationen, auf Offerten, Auftragsbestätigungen, Lieferscheinen oder Rechnungen. Änderungen zu diesen AGB's müssen schriftlich vereinbart werden.
- Angebote haben eine Gültigkeit von 90 Arbeitstagen. Alle Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer. Preiserhöhungen bedingt durch Materialaufschläge von Lieferanten, können an den Kunden weitergegeben werden.
- Konditionen werden in der Offerte oder Auftragsbestätigung definiert. Nach Ablauf der Zahlungsfristen wird ein Verzugszins von 5% geschuldet. Bei Mahnungen werden Fr.50 pro Mahnung erhoben. Ungerecht abgezogene Rabatte oder Skonti werden nachgefordert.
- Der Besteller, Auftragsgeber hat die Pflicht, Auftragsbestätigungen, Pläne umgehend zu prüfen. Ohne Beanstandungen innert drei Arbeitstagen sind die Ausführungen verbindlich.
- Die Lieferung erfolgt auf Gefahr des Auftraggebers bzw. Empfängers. Können die Liefertermine im Fall von höherer Gewalt oder nicht vorhersehbarer Einflüsse wie zB. Maschinenbruch, Betriebsstörungen, Lieferverzug von Zulieferanten, Verkehrsstörungen und dergleichen, nicht eingehalten werden, besteht kein Rücktrittsrecht. Es können auch keine Schadensersatzansprüche gelten gemacht werden.
- Mängel müssen schriftlich, mit Fotos, detailliert innert drei Arbeitstagen beanstandet werden. Es darf kein beanstandetes Material weiterverarbeitet werden. Mängel haben keinen Einfluss auf die Zahlungsbedingungen.
- Auf Elemente die von der Firma von Büren Sommer geliefert wurden geben wir ein Jahr Garantie. Schäden die aus einer Weiterverarbeitung entstanden sind, sind von einer Garantieleistung ausgeschlossen.
- Bei zurückstellen des Ausliefertermines durch den Kunden, beginnt die Zahlungsfrist mit dem Ablauf des ursprünglichen Ausliefertermin. Für das lagern des Material wird eine Lagermiete erhoben. Das zwischenlagern erfolgt auf Gefahr des Käufers
- Auf das Vertragsverhältnis ist schweizerisches Recht anwendbar. Die Parteien wählen für sämtliche Streitigkeiten, die sich aus dem vorliegenden Vertragsverhältnis ergeben können, den Sitz der von Büren Sommer AG als einzigen und ausschliesslichen Gerichtsstand.

Änderungen vorbehalten, von Büren Sommer AG,
Berg, Dezember 13